



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

20.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Uennigmann

Telefon: 492-6729

uennigmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der AfD Ratsgruppe lfd. Nr. A-R/0004/2020 „Alleen in Münster pflanzen“

Beratungsfolge

16.06.2020 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen in der Vergangenheit umfangreiche Baumpflanzungen erfolgt sind.
2. In straßenbaulichen Plan- und Genehmigungsverfahren und in der städtebaulichen Grünplanung werden mögliche Alleepflanzungen im Rahmen verfügbarer Flächen einzelfallspezifisch berücksichtigt.
3. Die Anpflanzung und Entwicklung von Alleen auf Privatflächen kann bei Bedarf aus vorhandenen Förderprogrammen unterstützt werden.
4. Der Antrag „Alleen in Münster pflanzen“ Nr. A-R/0004/2020 (Anlage 1) ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten

Begründung:

Zu 1:

Im Stadtgebiet Münster wurden in der Vergangenheit im Rahmen diverser Flurbereinigungsverfahren, im Zuge der Umsetzung der Landschaftspläne und in diversen Straßenbauprojekten zahlreiche Baumpflanzungen vorgenommen. Weitere Baumpflanzungen sind wünschenswert und werden vorgenommen. Dabei ist zu beachten, dass technische Regelwerke für Bepflanzungen an öffentlichen Straßen im Hinblick auf den Raumbedarf der Bäume und die Verkehrssicherheit notwendige Abstän-

de zu Verkehrsflächen vorgeben, so dass die zur Verfügung stehende öffentliche Fläche in den meisten Fällen nur einseitige oder unterbrochene Pflanzungen zulässt.

Vorhandene Ver- und Versorgungsleitungen können potentielle Baumpflanzungen technisch aufwändig machen bzw. ganz verhindern.

Im Außenbereich muss das Wirtschaftswegenetz den tendenziell immer größer werdenden landwirtschaftlichen Geräten gerecht werden. Demnach sind in den meisten Fällen auf den Wegeparzellen maximal einseitige Gehölzstrukturen möglich.

Zur Ermöglichung einer Alleepflanzung wird auch die Inanspruchnahme von Privatflächen in Betracht gezogen. Erfahrungen aus der Landschaftsplanung und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zeigen allerdings, dass die Bereitschaft, Privatflächen für Pflanzungen dauerhaft zur Verfügung zu stellen, sehr begrenzt ist.

Zu 2:

In straßenbaulichen Planverfahren wird im Zuge der Ämterbeteiligung seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit generell darauf hingewirkt, die vorhandenen Potentiale für Baumpflanzungen im Allgemeinen, im Einzelfall auch für Alleepflanzungen zu nutzen.

Bei der Planung von städtischen Grünflächen finden Allees im Rahmen gestalterischer Möglichkeiten und unter Beachtung geplanter Nutzungen Berücksichtigung.

Zu 3:

Der Verwaltung stehen Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen aus Landesmitteln und städtische Fördermittel zur Verfügung. Interessierte Bürger können bei der Pflanzung von Allees auf Privatflächen finanziell unterstützt werden.

Die Verwaltung wird im Spätsommer/Herbst durch Bekanntmachungen in den einschlägigen Medien auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

In Vertretung

Matthias Peck
Stadtrat

Anlage

Antrag der AfD Ratsgruppe lfd. Nr. A-R/0004/2020 „Allees in Münster pflanzen“